

Betreff: AW: Akteneinsicht Erkenntnis

Von: Irene Haibl <i.haibl@kreuzstetten.gv.at>

Datum: 23.07.26, 10:07

An: Christine Kiesenhofer <christinekiesenhofer@aon.at>

Sehr geehrte Frau Kiesenhofer,

wie im Beschluss des Landesverwaltungsgerichts angeführt, besteht die Möglichkeit, die Unterlagen entweder per E-Mail zu übermitteln oder zur Einsicht am Gemeindeamt bereitzustellen.

Die Marktgemeinde Kreuzstetten hat sich für die Einsichtnahme am Gemeindeamt entschieden. Aus diesem Grund haben Sie auch das Schreiben mit dem entsprechenden Termin erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Marktgemeinde Kreuzstetten
Irene Haibl

Kirchenplatz 5
2124 Kreuzstetten
Tel. 02263/8472-14

Von: Christine Kiesenhofer <christinekiesenhofer@aon.at>

Gesendet: Mittwoch, 22. Juli 2026 14:56

An: Irene Haibl <i.haibl@kreuzstetten.gv.at>; Peter Ullmann <bgm@kreuzstetten.gv.at>

Betreff: Re: Akteneinsicht Erkenntnis

Ich bitte um Zusendung per Mail!

Herzliche Grüße
Christine Kiesenhofer

Am 21.07.26 um 13:54 schrieb Christine Kiesenhofer:

Lieber Herr Bürgermeister, liebe Irene,

RA Prischl hat mir die Akteneinsicht übermittelt, eine Zeitbegrenzung steht im Erkenntnis nicht. Ein Mail wäre

kostengünstiger für die Gemeinde. Ich werde die Unterlagen sicher auf meiner HP öffentlich machen (als public watchdog 😊).

Herzliche Grüße

Christine Kiesenhofer